



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG
Baufinanzierungs-Center
Postfach 31 17 55
70477 Stuttgart

**Zusatzklärung für Makler zum
Darlehensantrag**
für ein Immobiliendarlehen bei der
VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG

| |
|---|
| Eingereicht durch: (Stempel des Vertriebspartners) |
|---|

| |
|---------------------|
| Darlehensantrag vom |
|---------------------|

| |
|---------------|
| Antragsteller |
|---------------|

| |
|----------------------------|
| Ehegatte, Mitantragsteller |
|----------------------------|

Kosten für die Darlehensvermittlung, die der Darlehensnehmer an den Darlehensvermittler zahlt, sind effektivzinsrelevant. Daher sieht das Gesetz eine Unterrichtungspflicht des Darlehensvermittlers an den Darlehensgeber vor, damit dieser die Vermittlungskosten bei der Effektivzinsberechnung berücksichtigen kann, siehe Art. 247 § 13 Abs. 3 EGBGB.

Erklärung:

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Für die Vermittlung des oben genannten Darlehens werden von dem/den Darlehensnehmer/n an den Darlehensvermittler k e i n e zusätzlich zu den von der VPV Lebensversicherungs-AG ausgewiesenen Kosten und Gebühren (z.B. Abschlusskosten, Verwaltungskosten etc.) bezahlt. |
| <input type="checkbox"/> | Für die Vermittlung des oben genannten Darlehens werden von dem/den Darlehensnehmer/n an den Darlehensvermittler zusätzlich zu den von der VPV Lebensversicherungs-AG ausgewiesenen Kosten folgende Gebühren (z.B. Abschlusskosten, Verwaltungskosten etc.) bezahlt: Dieser Betrag fällt an: _____ € <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatlich Weitere Kosten/Aufwände jedweder Art die der/die Darlehensnehmer an den Darlehensvermittler zu zahlen hat/haben fallen nicht an. |

Der Darlehensvermittler versichert, dass er den Darlehensnehmer über die Höhe der Vergütung, die er vom Darlehensgeber erhält, aufgeklärt hat.

Datum, Unterschrift des Vertriebspartners